



Dr. Gabriele Bußmann und Verena Schrimpf
schulpastoral@bistum-muenster.de

FACHTAGUNG

„Jugendarbeit und Schule“

Samstag, 2. Juli 2011. Evangelische Jugendbildungsstätte Nordwalde

Workshop II:

„Jugendarbeit und Schule“ – Zusammenarbeit gestalten

Eine Kooperation lohnt sich!

Eine Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit bietet die Chance, sich gemeinsam für Kinder und Jugendliche einzusetzen.

Dabei steht die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen im Vordergrund.

Es geht darum, (christliche) Werte erlebbar zu machen, Gemeinschaft zu fördern, den Umgang mit Konflikten einzuüben.

Ein vernetztes Denken und Handeln aller Akteure ermöglicht, dass Kinder und Jugendliche auf ganz unterschiedlichen Wegen und in möglichst breiter Form erreicht werden können. Es folgt damit einem Bildungsverständnis, das unterschiedliche Bildungsorte und Lernwelten in eine zusammenhängende Perspektive stellt. (Öffnung von Schule – Bildungsallianzen)

Schritte zur Kooperation

Die nachfolgenden Schritte bieten eine Hilfestellung für alle, die eine engere Kooperation zwischen Schule und Jugendarbeit wagen möchten:

Schritt 1: Ziele für eine Kooperation festlegen

Zu Beginn einer Kooperation ist das Finden von Zielen unumgänglich. Den Fragen:

- Was wollen wir?
- Was bieten wir?
- Welche Vorstellungen haben wir?
- Was erwarten wir?

sollte sich jeder Kooperationspartner einzeln stellen.

Eine zentrale Frage ist die Frage nach den Ressourcen (Personen, Zeit, Räume, Finanzmittel).

Wichtig ist bei der Formulierung der Ziele, dass sie realistisch sind. Hier sind die drei „k`s“ hilfreich:

k: klein

k: konkret

k: klar

Schritt 2: Verbindlichkeit herstellen

Beide Kooperationspartner suchen feste Ansprechpartner, denn nur konkret handelnde Personen können sich wirklich begegnen, nicht aber abstrakte Systeme.

Schritt 3: Begegnung auf Augenhöhe

Begegnung auf Augenhöhe meint, dass sich alle Beteiligten kennen lernen, ihre Wünsche und Anliegen, aber auch ihre Vorbehalte und Bedenken mitteilen. Gemeinsam gilt es, Ziele auszuhandeln.

Denkbar ist auch, dass der zuständige Vertreter der Jugend(verbands)arbeit an der Lehrerkonferenz oder auch der Schulkonferenz teilnimmt, um über die Zusammenarbeit zu informieren.

Schritt 4: Entscheidungsfindung

Um zu einer tragfähigen Entscheidung zu kommen, werden in einem nächsten Schritt, die Kooperationsmöglichkeiten in den Gremien der Schule (Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft, SV, Schulkonferenz) mit dem Ziel besprochen, diese im Schulprogramm zu verankern. Hier ist es noch einmal notwendig, die Ziele auf ihre Umsetzbarkeit hin zu überprüfen. Außerdem braucht es eine verbindliche Festlegung der Rahmenbedingungen: Finanzmittel, Räume, Zeiten.

Schritt 5: Vereinbarung, Durchführung

Die Ergebnisse der bisherigen Arbeit werden schließlich in einem Kooperationsvertrag festgehalten. Er beinhaltet neben den strukturellen Rahmenbedingungen auch die voneinander zu erwartenden Leistungen (Projektleitung, Vorbereitung, Raumnutzung, Finanzen). Da das Gelingen des Projektes wesentlich von gesicherten Kommunikationsstrukturen abhängt, wird in dem Vertrag auch festgehalten, welche Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten es gibt. (Inhaltliche Ausrichtung, Klärung von Versicherungsfragen, Organisation, Weiterentwicklung, Qualitätsentwicklung und -sicherung). Schließlich wird die Dauer der Erprobungsphase vereinbart.

Schritt 6: Qualitätssicherung: Reflexion, Fortbildung, Beratung

Nach der Erprobungsphase wird die Zusammenarbeit reflektiert, ausgewertet und weiter entwickelt (wenn nötig unter externer Begleitung).